

Bayerischer Landtag

19. Wahlperiode

22.09.2025

Drucksache 19/7942

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Florian Siekmann BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** vom 22.07.2025

Sachmittelbudgets der Polizeipräsidien – Bauunterhalt, Fahrzeugwartung, Einsatzverpflegung und digitale Endgeräte

Im Zusammenhang mit der aktuellen Haushaltslage mehren sich Hinweise, dass es bei der Bayerischen Polizei zu deutlichen Einschränkungen bei der Ausstattung kommt – sowohl in Bezug auf Sachmittel in den Haushalten der Polizeipräsidien als auch im Bereich der digitalen Arbeitsmittel.

Die Staatsregierung wird gefragt:

1.	In welcher Höhe wurden im Jahr 2024 die Sachmittelbudgets der einzelnen Polizeipräsidien im Vergleich zum Vorjahr gekürzt (bitte tabellarisch nach Präsidien aufschlüsseln und auch etwaige Haushaltssperren berücksichtigen)?	3
2.	Welche Auswirkungen haben diese Kürzungen konkret auf den sogenannten "kleinen Bauunterhalt", also kleinere bauliche Sanierungsmaßnahmen an Liegenschaften der Polizei?	3
3.	Welche weiteren Einsparmaßnahmen im Sachmittelbereich betreffen insbesondere die Einsatzverpflegung sowie die Fahrzeugbeschaffung oder -wartung?	3
4.	Wie viele dienstlich genutzte Laptops und Mobiltelefone (z.B. iPhones) mussten im Jahr 2024 bisher außer Betrieb genommen werden, weil sie das Ende ihres Lebenszyklus bzw. das Ende des Betriebssystem-Supports erreicht haben?	3
5.	In wie vielen dieser Fälle konnten bereits Ersatzgeräte beschafft bzw. bereitgestellt werden und aus welchen Mitteln wird dies finanziert?	3
6.	Inwiefern sieht die Staatsregierung hier ein Problem für die Digitalisierung der Polizeiarbeit – insbesondere im Hinblick auf die ab Herbst 2025 geplante mobiloptimierte Version des Vorgangsverwaltungssystems, die eine verstärkte Nutzung dienstlicher Smartphones voraussetzt?	4
7.	Welche Maßnahmen ergreift die Staatsregierung kurzfristig, um die digitale Arbeitsfähigkeit der Bayerischen Polizei trotz der angespannten Haushaltslage sicherzustellen?	4

8.	In welcher konkreten Höhe wirkt sich die Anhebung der gesetzlichen Haushaltssperre von 10 Prozent auf 15 Prozent im Jahr 2025 auf das verfügbare Budget im Zusammenhang mit den Fragen 1 bis 4 aus?	4
	Hinweise des Landtagsamts	5

Antwort

des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration vom 20.08.2025

 In welcher Höhe wurden im Jahr 2024 die Sachmittelbudgets der einzelnen Polizeipräsidien im Vergleich zum Vorjahr gekürzt (bitte tabellarisch nach Präsidien aufschlüsseln und auch etwaige Haushaltssperren berücksichtigen)?

Im Haushaltsjahr 2024 standen den 13 bayerischen Polizeiverbänden gegenüber 2023 insgesamt zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von knapp 22,7 Mio. Euro zur Verfügung. Eine Kürzung ist nicht erfolgt.

2. Welche Auswirkungen haben diese Kürzungen konkret auf den sogenannten "kleinen Bauunterhalt", also kleinere bauliche Sanierungsmaßnahmen an Liegenschaften der Polizei?

Bei den Bauunterhaltstiteln (Titel 519 01; Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen) wurden keine Kürzungen vorgenommen.

3. Welche weiteren Einsparmaßnahmen im Sachmittelbereich betreffen insbesondere die Einsatzverpflegung sowie die Fahrzeugbeschaffung oder -wartung?

Auch in den Bereichen der Einsatzverpflegung (Titel 514 24) sowie der Fahrzeugbeschaffung (Titel 811 01) und -wartung (Titel 514 01) erfolgten keine Haushaltsmitteleinsparungen.

Um für die einzelnen Polizeiverbände größtmögliche Flexibilität zu ermöglichen, wurden die meisten Ausgabetitel in einem Budget zusammengefasst. Mit dem zur Verfügung stehenden Budget entscheiden die einzelnen Verbände eigenverantwortlich im Rahmen eigener Priorisierungen und unter Zugrundelegung der jeweiligen Bedürfnisse, wie die einzelnen Ausgabebedarfe bedient werden.

- 4. Wie viele dienstlich genutzte Laptops und Mobiltelefone (z. B. iPhones) mussten im Jahr 2024 bisher außer Betrieb genommen werden, weil sie das Ende ihres Lebenszyklus bzw. das Ende des Betriebssystem-Supports erreicht haben?
- 5. In wie vielen dieser Fälle konnten bereits Ersatzgeräte beschafft bzw. bereitgestellt werden und aus welchen Mitteln wird dies finanziert?

Die Fragen 4 und 5 werden wegen Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Im Rahmen des Programms "Mobile Police" wird die sog. "Mobile First"-Strategie verfolgt. Dies bedeutet, dass die Verbände – wo es aufgrund der Arbeitsplatzsituation möglich und sinnvoll ist – PCs durch mobile Endgeräte ersetzen. Dadurch ergeben sich unterschiedliche Zahlen beim Nachersatz der Geräte. Grundsätzlich erfolgte bislang bei PCs und Notebooks die Finanzierung durch die Verbände und bei den sog. Convertibles (Notebooks mit Tablet-Funktion) und Mobiltelefonen (iPhones) durch Zentral-

mittel. Der konkrete Zeitpunkt des Nachersatzes liegt in der Verantwortung der Verbände und kann aus verschiedenen Gründen auch Anfang des Folgejahres erfolgen.

Aufstellung der Geräte, die in 2024 außer Betrieb genommen wurden:

HH-Jahr	PCs	Notebooks/Convertibles	Mobiletelefone (iPhones)
2024	5476	2587	2542

Aufstellung der diesbezüglichen Nachersatz-Beschaffungen:

HH-Jahr	PCs	Notebooks/Convertibles	Mobiletelefone (iPhones)
2024/2025	3204	5303	2542

6. Inwiefern sieht die Staatsregierung hier ein Problem für die Digitalisierung der Polizeiarbeit – insbesondere im Hinblick auf die ab Herbst 2025 geplante mobiloptimierte Version des Vorgangsverwaltungssystems, die eine verstärkte Nutzung dienstlicher Smartphones voraussetzt?

Auf die Beantwortung der Fragen 4 und 5 wird verweisen. 2024 wurde der Nachersatz konsequent durchgeführt. Insoweit werden keine negativen Auswirkungen für die Digitalisierung der Polizeiarbeit erwartet.

7. Welche Maßnahmen ergreift die Staatsregierung kurzfristig, um die digitale Arbeitsfähigkeit der Bayerischen Polizei trotz der angespannten Haushaltslage sicherzustellen?

Trotz der aktuellen Haushaltslage sind Maßnahmen zum Ausbau der digitalen Arbeitsfähigkeit der Bayerischen Polizei weiterhin politisches Ziel der Staatsregierung. Hierzu gehört auch die Aufgabe, die Arbeitsabläufe ständig ablauforganisatorisch zu optimieren und die Einsatzkräfte bei ihrer Aufgabenerfüllung bestmöglich digital zu unterstützen.

Durch die Budgetierung einer Vielzahl von Haushaltstiteln steht den Verbänden hierbei ein Instrument für maximale Flexibilität zur Verfügung. Da sich die Ausstattungsstandards der Verbände sowie ihr Einsatzbereich oftmals deutlich voneinander unterscheiden, erfolgt die Prioritäten- und Schwerpunktsetzung bei Investitionen durch diese selbst.

8. In welcher konkreten Höhe wirkt sich die Anhebung der gesetzlichen Haushaltssperre von 10 Prozent auf 15 Prozent im Jahr 2025 auf das verfügbare Budget im Zusammenhang mit den Fragen 1 bis 4 aus?

Durch die Anhebung der gesetzlichen Haushaltssperre von 10 Prozent auf 15 Prozent im Haushaltsjahr 2025 standen den Polizeiverbänden mit dem Kassenanschlag 1 2025 gegenüber dem Kassenanschlag 1 2024 zunächst in Summe rd. 20,6 Mio. Euro weniger Haushaltsmittel zur Verfügung. Mit einem nachfolgenden Kassenanschlag wird der zu erbringende Sperrebetrag der Bayerischen Polizei jedoch dem des Vorjahres entsprechen (knapp 26,6 Mio. Euro).

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.